

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXIV, Nummer 339, am 28.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

339. Studienplan für das Diplomstudium "Klassische Philologie/Latein" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/15-VII/D/2/2002 vom 6. Juni 2002 den Studienplan für das Diplomstudium „Klassische Philologie/Latein“ in nachstehender Fassung nicht untersagt:

- Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form
- Unter “Griechisch (griechisch)” ist immer “Altgriechisch (altgriechisch)” zu verstehen

1. Qualifikationsprofil und Berufsfelder

1.1 Ausbildungsziele

Kenntnis der lateinischen Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der Antike (um 500), wobei christliche und nichtchristliche Spätantike als gleichwertig aufgefaßt werden. Besondere Bedeutung kommt der sogenannten Klassischen Epoche (1. Jh. v. Chr. und 1. Jh. n. Chr.) wegen ihrer Wirkungspräsenz in der Weltliteratur der späteren Zeit zu. Unverzichtbar für die Ausbildung des Diplomalphabeten sind darüber hinaus Kenntnisse der altgriechischen Sprache und der für die römische Literatur der Vorklassik (v. a. der Dramen) und der Klassik (z. B. Vergils Aeneis) wesentlichen Werke der griechischen Literatur einerseits sowie andererseits der Sprachentwicklung des Vulgärlateins in der Spätantike als der Grundlage der romanischen Tochtersprachen.

Da die römische Literatur (Vorklassik, Klassik, Nachklassik), aber auch in vielen Fällen die lateinische Literatur der Spätantike (z. B. in der Fachschriftstellerei) eine Vermittlerrolle zwischen der griechischen Geisteswelt und dem anfänglich durch die katholische Kirche lateinisch geprägten Kulturkreis West-, Mittel- und Nordeuropas einnimmt, ist die Kenntnis der wichtigsten diesbezüglichen Entwicklungslinien der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit heute für den diplomierten Latinisten unabdingbar, soll er doch imstande sein, den zentralen Ausbildungsgegenstand, eben die Literatur der Römer, diachron und interdisziplinär zu begreifen. Ferner sind Grundkenntnisse in den anderen alttumswissenschaftlichen Disziplinen (Alte Geschichte, antike Epigraphik, Klassische Archäologie und antike Kunstgeschichte) erforderlich, um das geistig-kulturelle Umfeld der römischen und der spätantiken Literatur zu verstehen. Den genannten Ausbildungszielen wird im Studienplan dadurch Rechnung getragen, daß Lehrveranstaltungen zu griechischer Literatur und Sprache, soweit diese für die Römer relevant waren, zur Alten Geschichte, Klassischen Archäologie und antiken Epigraphik sowie zur Sprachgeschichte des Lateins vor und nach der Klassik und zur Wirkungsgeschichte der römischen Literatur in Mittelalter und Neuzeit vorgesehen sind. Basis für eine verantwortungsvolle Ausbildung bleibt die gründliche Kenntnis der klassischen lateinischen Sprache. Sie gibt dem Latinisten das Profil gegenüber anderen alttumskundlichen, sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen und befähigt ihn, mit diesen auf wissenschaftlichem Gebiet ertragreich zusammenzuarbeiten.

1.2 Berufsfelder

Das Diplomstudium aus Latein bietet eine vollständige Berufsausbildung für das gesamte wissenschaftliche Fach. Zu seiner beruflichen Ausübung bestehen Möglichkeiten an den Universitäten (Institute/Seminare für Klassische Philologie) sowie an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen: der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Kommission für antike

Literatur und lateinische Tradition, Kirchenväterkommission, Kommission für Buch- und Schriftwesen), der Österreichischen Nationalbibliothek (Handschriftenabteilung, Papyrusammlung), im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst (Landes- und Klosterbibliotheken) und schließlich am Thesaurus linguae Latinae der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Außerhalb des Faches bieten sich Berufsmöglichkeiten in Kulturverlagen, in Kulturpolitik und Kultur- und Wissenschaftsjournalismus, aber auch in Form freier Publikationstätigkeit an.

Infolge seiner speziellen textanalytischen, nicht auf praktische Kommunikation abzielenden Ausbildung ist der Diplomlatinist zu exakter Textinterpretation auch außerhalb der lateinischen Sprache, wie z. B. zu Analysen historischer und politischer Literatur, befähigt. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Beherrschung der lateinischen Sprache auf hohem wissenschaftlichem Niveau in allen historischen Disziplinen und solchen, die sich mit ihrer eigenen Geschichte befassen, einschließlich der Theologie, der Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften.

2. Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

2.1 Umfang des Studiums

Das Diplomstudium aus Klassischer Philologie / Latein dauert 8 Semester und umfaßt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 120 Semesterstunden (SSt), von denen 72 auf die Pflichtfächer und 48 auf die freien Wahlfächer entfallen.

2.2 Gliederung in Abschnitte

Das Diplomstudium aus Klassischer Philologie / Latein ist in zwei Abschnitte gegliedert. Jeder enthält Lehrveranstaltungen aus den Fächern ‚Lateinische Sprache‘, ‚Literaturgeschichte‘ sowie ‚Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte‘; s. ferner unter 4.3.

Der erste Studienabschnitt, der in das Studium einführt und die Grundlagen vermittelt, erstreckt sich einschließlich der einsemestrigen Studieneingangsphase über 4 Semester mit 36 SSt an Pflichtfächern. Der zweite Studienabschnitt, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfaßt ebenfalls 4 Semester mit 36 SSt an Pflichtfächern. Außerdem ist während des zweiten Studienabschnittes die Diplomarbeit abzufassen. Zu den Freien Wahlfächern s. unter 4.4.

3. Fächer und Lehrveranstaltungsarten

3.1 Pflichtfächer

Das Diplomstudium der Latinistik besteht aus Pflichtfächern und freien Wahlfächern.

Die Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung für das Studium unverzichtbar ist und über die Prüfungen abzulegen sind: Lateinische Sprache; Literaturgeschichte; Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte einschließlich griechischer Sprache und griechischer Literatur für Latinisten.

Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern sind im Studienplan festgeschrieben.

3.2 Freie Wahlfächer

Sie dienen der Ergänzung und Vertiefung der Pflichtfächer oder bieten die Möglichkeit, den Gegenstand des Studiums aus dem Blickwinkel einer anderen Disziplin zu betrachten. Über freie Wahlfächer müssen Prüfungen abgelegt werden.

3.3 Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen werden den Lehrveranstaltungen zugeordnet.

Lehrveranstaltungen werden als Vorlesung (VO), Konversatorium (KO), Übung (UE), Proseminar (PS), Seminar (SE), Privatissimum (PV), oder Exkursion (EX) angeboten. Alle Lehrveranstaltungstypen sind prüfungsimmanent (§ 4. Z. 26 A UniStG), mit Ausnahme der Vorlesungen (VO), die durch eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung absolviert werden.

Vorlesungen (VO)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die zentralen Inhalte und wichtigsten Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen sollen in besonderem Maß auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bezug nehmen; sie beschränken sich auf engere Forschungsgebiete und können exemplarische Anwendungen der selbstständigen wissenschaftlichen Forschung der Vortragenden vorführen.

Übungen (UE)

Übungen haben praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen; in ihnen sollen grundlegende Fähigkeiten anhand der Lösung konkreter Aufgaben vermittelt werden.

Proseminare (PS)

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anhand der Beschäftigung mit einem begrenzten Stoffgebiet zu vermitteln und in die Fachliteratur einzuführen.

Seminare (SE)

Seminare haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern, anhand derer ihre Fähigkeit zur Beherrschung wissenschaftlicher Fragestellung und Methodik überprüft werden kann. Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare für Diplomanden und Dissertanten.

Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliche Probleme in Form von freier Diskussion zwischen Vortragendem und Studierenden erörtert werden.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen. Sie dienen dem Kennenlernen von archäologischen, kunst- und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen und Museen.

4. Studienabschnitte

4.1 Erster Studienabschnitt (36 SSt)

Lateinische Sprache (18 SSt)

(UE) Lateinische Grammatik I (2 SSt)
(UE) Lateinische Grammatik II (2 SSt)
(UE) Lateinische Grammatik III (2 SSt)
(UE) Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren (2 SSt)
(UE) Lektüre lateinischer Autoren (2 SSt)
(PS) Lateinisches Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (2 SSt)
(KO) Lektüre spätlateinischer Texte als Grundlage der romanischen Sprachen (2 SSt)
(VO) Römische Metrik (2 SSt)
(UE) Übungen zur römischen Metrik (2 SSt)

Literaturgeschichte (10 SSt)

(VO) Überblick über die römische Literatur I (2 SSt)
(VO) Überblick über die römische Literatur II (2 SSt)
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)

Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte (8 SSt)

(VO) Römische Kulturgeschichte (2 SSt)
(VO) Überblick über die Geschichte der Alten Welt (2 SSt)
(VO) Überblick über die Meisterwerke der antiken Kunst (2 SSt)
(VO, KO, UE) Auf die römische Epoche bezogene Lehrveranstaltung aus Alter Geschichte oder Klassischer Archäologie und antiker Kunstgeschichte (2 SSt)

Die Studieneingangsphase (6 SSt) besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

(UE) Lateinische Grammatik I (2 SSt)
(UE) Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren (2 SSt)
(VO, KO, UE) Auf die römische Epoche bezogene Lehrveranstaltung aus Alter Geschichte oder Klassischer Archäologie und antiker Kunstgeschichte (2 SSt)

4.2 Zweiter Studienabschnitt (36 SSt)

Lateinische Sprache (6 SSt)

(UE) Lateinische Stilistik (2 SSt)
(VO) Geschichte der lateinischen Sprache (2 SSt)
(KO, UE) Lektüre altlateinischer Texte (2 SSt)

Literaturgeschichte (16 SSt)

(SE) Lateinisches Seminar I (2 SSt)
(SE) Lateinisches Seminar II (2 SSt)
(VO) Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (2 SSt)
(KO) Lektüre zur Vorlesung ‘Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike’ (2 SSt)
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)

(VO) Teilgebiet der römischen Literatur unter Berücksichtigung griechischer Grundlagen (2 SSt)

Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte (12 SSt)

(VO, KO) Antike Religionsgeschichte (2 SSt)

(UE) Einführung in die Lektüre griechischer Autoren oder Griechische Lektüreübung I (2 SSt)

(VO, KO) Griechisch für Studierende der Latinistik (2 SSt)

(VO, KO, UE) Lateinische Paläographie und Überlieferungsgeschichte (2 SSt)

(VO, KO, UE) Lehrveranstaltung aus Mittellatein (2 SSt)

(VO, KO, UE) Lehrveranstaltung aus Neulatein (2 SSt)

Wahlweise aus allen drei Fächern:

EX (Exkursion) oder (PV) Privatissimum (2 SSt)

4.3 Freie Wahlfächer (48 SSt)

Freie Wahlfächer sind bis zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung im Ausmaß von 48 SSt zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können gemäß § 4. 25 UniStG aus Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen ausgewählt werden.

Gemäß Anlage 1.14.1 UniStG empfiehlt die Studienkommission die Wahl aller derjenigen Lehrveranstaltungen innerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebotes anerkannter Universitäten, die durch die jeweils fachzuständigen Studienkommissionen für eine solche Wahl angeboten werden. Die an der Universität Wien angebotenen Freien Wahlfächer werden im Mitteilungsblatt der Universität Wien verlautbart.

Bei von dieser Empfehlung abweichender Auswahl von Freien Wahlfächern wird die Wahl von Lehrveranstaltungen aus folgenden Nachbardisziplinen besonders empfohlen:

Gräzistik, Mittel- und Neulatein, Frauenforschung und Gender Studies, Byzantinistik, Alte Geschichte, Klassische Archäologie und antike Kunstgeschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, Mittlere und neuere Kunstgeschichte, Moderne Philologien europäischer Sprachen, Vergleichende Literaturwissenschaft, Allgemeine und indogermanische Sprachwissenschaft, Philosophie sowie weitere Lehrveranstaltungen aus den latinistischen Fächern Sprache, Literaturgeschichte, Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte (z. B. Exkursionen).

Beabsichtigt der Studierende, abweichend von den obgenannten Empfehlungen Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat er dies gemäß Anlage 1. 14. 2 UniStG jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Dieser ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

5. Studienvoraussetzung

Vor der Zulassung zum Studium ist die Kenntnis des Griechischen gemäß Universitätsberechtigungsverordnung 1998 (§ 2. Abs. 1 und Abs. 3) nachzuweisen.

6. Ergänzungsprüfung

Vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung ist die Kenntnis des Lateinischen gemäß Universitätsberechtungsverordnung 1998 (§ 4. Abs. 1 und Abs. 2) nachzuweisen.

7. Abfolge und Vorziehen von Lehrveranstaltungen

Innerhalb eines Studienabschnitts können Lehrveranstaltungen, die mit I, II, III usw. bezeichnet sind, nur nacheinander besucht werden. Im ersten Studienabschnitt darf das Proseminar (PS) erst nach der lateinischen Lektüreübung besucht und absolviert werden.

Im zweiten Studienabschnitt darf die Lateinische Stilistik erst nach dem Lateinischen Seminar I absolviert werden.

Aus dem zweiten Studienabschnitt können folgende Lehrveranstaltungen in den ersten vorgezogen werden: Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (nach: Überblick über die römische Literatur II); Konversatorium zur Vorlesung ‚Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike‘; Antike Religionsgeschichte.

Die Einführung in die Lektüre griechischer Autoren bzw. die griechische Lektüreübung können in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, wenn der Nachweis der Kenntnis des Griechischen erbracht ist.

8. Prüfungsordnung

8.1 Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: Übungen, Proseminare, Seminare)

2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser Z. 2 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Wiederholung von Prüfungen

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten § 58 Abs. 1 UniStG (Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen) und § 58 Abs. 2 bis 4 (Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen).

Beurteilung von Lehrveranstaltungen

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (bzw. freiwillig erbrachten) schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

8.2 Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter ("prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen")
2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung umfaßt

eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit als Prüfer zu bestellen ist

und

eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das unter Berücksichtigung des thematischen Zusammenhanges zu wählen ist. Die Bestellung dieses Prüfers obliegt dem Studiendekan (§ 56 UniStG), doch sind die Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluß, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Kandidaten erhalten zu haben, kann der Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die Absolvierung des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung, der Freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Z. 5 UniStG). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, daß für einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).

Für den zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist zusätzlich zu den in der obgenannten Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen der Nachweis selbständiger Lektüre lateinischer Originaltexte in einem mit dem Prüfer zu vereinbarenden, dem Charakter der Prüfung angemessenen Umfang zu erbringen.

9. ECTS-Punkte

ERSTER STUDIENABSCHNITT (36 SSt)	71 Credits
<i>Lateinische Sprache</i>	
(UE) Lateinische Grammatik I (2 SSt)	4 Credits
(UE) Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren (2 SSt)	4 Credits
(UE) Lateinische Grammatik II (2 SSt)	4 Credits
(UE) Lateinische Grammatik III (2 SSt)	4 Credits
(UE) Lektüre lateinischer Autoren (2 SSt)	4 Credits
(PS) Lateinisches Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (2 SSt)	6 Credits
(UE) Lektüre spätlateinischer Texte als Grundlage der romanischen Sprachen (2 SSt)	4 Credits
(VO) Römische Metrik (2 SSt)	4 Credits
(UE) Übungen zur römischen Metrik (2 SSt)	3 Credits
<i>Literaturgeschichte</i>	
(VO) Überblick über die römische Literatur I (2 SSt)	4 Credits
(VO) Überblick über die römische Literatur II (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)	4 Credits
<i>Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte</i>	
(VO) Römische Kulturgeschichte (2 SSt)	4 Credits
(VO) Überblick über die Geschichte der Alten Welt (2 SSt)	3 Credits
(VO) Überblick über die Meisterwerke der antiken Kunst (2 SSt)	3 Credits
(VO, UE) Auf die römische Epoche bezogene Lehrveranstaltung aus Alter Geschichte oder Klassischer Archäologie und antiker Kunstgeschichte (2 SSt)	4 Credits
Erster Studienabschnitt total:	71 Credits
ZWEITER STUDIENABSCHNITT (36 SSt)	97 Credits
<i>Lateinische Sprache</i>	
(UE) Lateinische Stilistik (2 SSt)	4 Credits
(VO) Geschichte der lateinischen Sprache (2 SSt)	3 Credits
(UE) Lektüre altlateinischer Texte (2 SSt)	3 Credits
<i>Literaturgeschichte</i>	
(SE) Lateinisches Seminar I (2 SSt)	6 Credits
(SE) Lateinisches Seminar II (2 SSt)	6 Credits

(VO) Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (2 SSt)	4 Credits
(UE) Lektüreübung zur Vorlesung ‘Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike’ (2 SSt)	3 Credits
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur (2 SSt)	4 Credits
(VO) Teilgebiet der römischen Literatur unter Berücksichtigung griechischer Grundlagen (2 SSt)	4 Credits
<i>Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte</i>	
(VO, KO) Antike Religionsgeschichte (2 SSt)	3 Credits
(UE) Einführung in die Lektüre griechischer Autoren oder Griechische Lektüreübung I (2 SSt)	3 Credits
(VO, KO) Griechisch für Studierende der Latinistik (2 SSt)	3 Credits
(VO, KO, UE) Lateinische Paläographie und Überlieferungsgeschichte (2 SSt)	4 Credits
(VO, KO) Lehrveranstaltung aus Mittellatein (2 SSt)	3 Credits
(VO, KO) Lehrveranstaltung aus Neulatein (2 SSt)	3 Credits
EX oder PV (letzteres wahlweise aus den Fächern ‘Sprache’, ‘Literaturgeschichte’, ‘Kultur-, Geistes- und Wirkungsgeschichte’ (2 SSt)	3 Credits
Diplomarbeit	30 Credits
Freie Wahlfächer: 1,5 Credits je SSt	72 Credits
Total:	240 Credits

Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft (§ 16 UniStG).

Bei Übertritt in den neuen Studienplan gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind Lehrveranstaltungen, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall je Studienabschnitt anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplanes weitgehend entsprechen. Bei Übertritt in den neuen Studienplan sind nach alten Studienvorschriften abgelegte Diplomprüfungen als solche anzuerkennen.

Im übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß § 80 UniStG.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
S m o l a k